



Vorinformation für den Bewerber/ die Bewerberin, die untersuchende Ärztin / den untersuchenden Arzt zur gesundheitlichen Eignung für den Beruf „Erzieherin / Erzieher“

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Akademie für Erzieherinnen und Erzieher ist nach der Schulordnung die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Erzieherin oder eines Erziehers. Außerdem müssen Beschäftigte von Kliniken, Pflegeheimen (voll- und teilstationär), Arztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, Rettungsdiensten, ambulanten Pflegediensten und weiteren Einrichtungen des Gesundheits- sowie Pflegebereichs **ab dem 15. März 2022 einen Corona-Impf- bzw. Genesenennachweis vorlegen** oder ein ärztliches Attest, welches nachweist, dass die Personen sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. (Bitte beim Aufnahmeantrag entsprechend ausfüllen).

Ziel der Ausbildung an Akademien für Erzieherinnen und Erzieher ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Heimen, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie in anderen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher selbstständig tätig zu sein. Die Eignung für diese (auch im Sinne der Aufsichtspflicht) verantwortliche Tätigkeit schließt insbesondere folgende Krankheitsbilder aus:

- erhebliche Störungen des Seh- und Hörvermögens, die nicht genügend korrigiert werden können (mit Brille bzw. Hörgerät)
- Sprachstörungen
- ansteckende Krankheiten, die nicht nur vorübergehend auftreten
- die körperliche Leistungsfähigkeit stärker beeinträchtigende Erkrankungen der Atemorgane (z.B. schweres Bronchialasthma) oder des Herzens (angeborene oder erworbene Herzfehler)
- starke Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere auch der Hände
- schwere, nicht medikamentös sicher einstellbare zerebrale Anfallsleiden
- Psychosen (auch Defektzustände nach solchen), Neurosen, schwere Verhaltensstörungen
- Rauschmittel-, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit
- oder weitere, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beschränkende Zustände

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch den Hausarzt / die Hausärztin. Gegebenenfalls ist eine darüber hinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Ärztliche Bescheinigung

über die gesundheitliche Eignung für den Beruf „Erzieherin / Erzieher“ für

Herrn / Frau _____

geb. am _____ in _____

wohnhaft _____

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die / der Untersuchte aus ärztlicher Sicht physisch und psychisch für einen sozialpädagogischen Beruf (bitte ankreuzen)

geeignet

nicht geeignet

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes / der Ärztin mit Stempel